

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ebenfalls ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN CASH 10 EURO

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschlüsse des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und vom 17.03.2021.

Preis pro Spielteilnahme

10 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.250.000 virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	500.000	500.000	1.250.000
2	50.000	100.000	625.000
2	10.000	20.000	625.000
2	5.000	10.000	625.000
5	1.000	5.000	250.000
625	500	312.500	2.000
1.565	100	156.500	798,72
17.500	50	875.000	71,43
17.800	40	712.000	70,22
56.250	30	1.687.500	22,22
182.350	20	3.647.000	6,85
105.000	10	1.050.000	11,90
GESAMT 381.102		GESAMT 9.075.500	GESAMT 3,28

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 des K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los besteht aus drei Spielbereichen, bezeichnet als „Ihre-Zahlen-Spielbereich“, „Gewinnzahlen-Spielbereich“ und „Multiplikator-Spielbereich“ (Gewinn x ?). „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ und „Gewinnzahlen-Spielbereich“ werden gemeinsam „Zahlen-Spielbereiche“ genannt.

Wenn nach dem Aufdecken der „Zahlen-Spielbereiche“ eine der acht Zahlen im „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ mit einer der vierundzwanzig Zahlen im „Gewinnzahlen-Spielbereich“ übereinstimmt, so wird der unter der betreffenden übereinstimmenden Gewinnzahl erwähneter Gewinnbetrag zugeteilt. Die zwei übereinstimmenden Zahlen werden als „gewinnendes Paar“ bezeichnet.

Mit einem virtuellen Gewinnlos können bis zu drei Gewinnbeträge zugeteilt werden, da bis zu drei gewinnende Paare auftreten können. In diesem Fall werden die Gewinnbeträge addiert.

Sollten die „Zahlen-Spielbereiche“ ein, zwei oder drei gewinnende Paare enthalten, wird der zugeteilte Gewinnbetrag mit zwei, drei oder fünf multipliziert, wenn nach dem Aufdecken im „Multiplikator-Spielbereich“ die Angabe „Gewinn x 2“, „Gewinn x 3“ oder „Gewinn x 5“ vermerkt ist.

Bei einem Gewinnlos kann im „Multiplikator-Spielbereich“ auch die Angabe „Gewinn x 1“ vermerkt sein. Die Angabe „Gewinn x 1“ ist kein Multiplikator, sondern bestätigt nur den aufgrund von einem gewinnenden Paar zugeteilten Gewinnbetrag oder die addierten, aufgrund von zwei oder drei gewinnenden Paaren zugeteilten Gewinnbeträge, ohne diese Gewinnbeträge zu erhöhen. Der „Multiplikator-Gewinnbereich“ an sich löst keine Zuteilung eines Gewinnbetrags aus.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Ein virtuelles Los verliert immer, wenn keine einzige Zahl im „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ mit einer Zahl im „Gewinn-Zahlen-Spielbereich“ übereinstimmt.

Jede im „Zahlen-Spielbereich“ angezeigte Zahl besteht aus zwei Ziffern zwischen 0 und 9. Diese Zahl bildet ein untrennbares Ganzes, dessen Ziffern nicht getrennt betrachtet werden dürfen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel ist;
- wenn die Spielregeln von diesem Spiel nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.